

Ehrungsrichtlinie der Gemeinde Steinmauern

Präambel

Diese Richtlinie unterstreicht die zentrale Bedeutung des ehrenamtlichen sowie des bürgerschaftlichen Engagements in unserer Gemeinde. Sie dient der einheitlichen Bearbeitung von Ehrungsanträgen. Die Gemeindeverwaltung Steinmauern erkennt die vielfältigen Formen des Engagements an und würdigt herausragende Leistungen und Erfolge.

Es sollen insbesondere Personen und Gruppierungen geehrt werden, die sich im besonderen Maße für das Gemeinwohl oder für die Entwicklung bzw. für den positiven Ruf der Gemeinde eingesetzt haben.

§ 1 Ehrungen

Die Gemeinde Steinmauern verleiht insbesondere

- Ehrungen für herausragende Erfolge im Rahmen eines Wettbewerbs,
- Ehrungen für Feuerwehrabzeichen,
- Ehrungen für Züchter
- Ehrungen für Blutspenden sowie
- Ehrungen für besondere und langjährige Vereinsaktivitäten.

Weitere Ehrungen sind im Einzelfall möglich.

§ 2 Ehrung für herausragende Erfolge im Rahmen eines Wettbewerbs

1. Zur Anerkennung besonderer sportlicher, kultureller oder sonstiger im Rahmen eines Wettbewerbes erzielten Erfolge können von der Gemeinde geehrt werden. Es können sowohl einzelne Personen als auch Gruppen ausgezeichnet werden.

2. Die Plätze 1 bis 3 bei Meisterschaften und Leistungen auf Kreis- Bezirksebene werden geehrt.

3. Bei badischen, baden-württembergischen, süddeutschen oder vergleichbare überregionalen Wettkämpfen und Wettbewerben werden die Plätze 1 bis 10 geehrt.

4. Die aktive Teilnahme an Olympischen Spielen (auch Paralympics), Welt- oder Europameisterschaften oder bundesweit durchgeführten Wettkämpfen, Wettbewerben und Meisterschaften werden geehrt.

5. Mehrfachehrungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. In diesen Fällen erfolgt die Ehrung auf der höchst erreichten Stufe.

6. Geehrt werden können auch Sportler, die zwar keine Erfolge im Sinne der Absätze 2 bis 4 erreicht haben, jedoch eine andere beachtenswerte Leistung gezeigt haben und damit ein Vorbild für andere Menschen sein können.

7. Die Absätze 2 bis 6 finden eine entsprechende Anwendung auf Leistungen im kulturellen, sozialen sowie in anderen Bereichen. Dies können zum Beispiel Musikabzeichen, Kunstpreise, Leistungsabzeichen, deutsches Sportabzeichen, Meisterschützenabzeichen und andere Auszeichnungen sein.

§ 3 Ehrungen von Feuerwehrangehörigen

Neben den Ehrungen durch das Land und den Feuerwehrverband ehrt die Gemeinde Steinmauern verdiente Feuerwehrleute mit einer Dienstzeit von 25, 40, 50, 60,... Jahren mit einem Präsent.

§ 4 Ehrungen für Blutspenden

Die Gemeinde Steinmauern kann im Auftrag des Deutschen Roten Kreuzes und nach deren Richtlinien Personen für Blutspenden ehren. Als Ehrung werden eine Urkunde, die Blutspenderehrennadel des DRK sowie ein Präsent überreicht.

§ 5 Ehrungen für besonderes und langjähriges Vereins- und bürgerschaftliches Engagement

1. Vereine und Gruppierungen nehmen einen hohen Stellenwert in unserer Gemeinde ein. Das Engagement ihrer Mitglieder steigert das Allgemeinwohl und die Lebensqualität in Steinmauern erheblich. Sie fördern die Dorfgemeinschaft sowie den Zusammenhalt in unserer Gemeinde.

2. Personen, die sich langjährig in besonderem Maße für einen Steinmauerner Verein engagiert haben, können als Anerkennung ihrer Leistungen geehrt werden. Es können insbesondere Funktionsinhaber/innen außerhalb der Vorstandschaft (wie z. B. Trainer/innen, Jugendtrainer/innen, Jugendleiter/innen und andere Personen, die sich über die normale Mitgliedschaft hinaus unentgeltlich in verantwortungsvollen Aufgaben engagieren) geehrt werden, die ihr Amt 25 Jahre, 30, Jahre, 40 Jahre sowie 50 Jahre und länger ausgeübt haben.

3. Hierzu führt die Gemeinde Steinmauern die Bürgermedaille in Bronze, Silber und Gold ein. Die Bürgermedaille wird mit der Aushändigung der Medaille Eigentum des/der Ausgezeichneten. Die Verleihung der Bürgermedaille wird in einer besonderen Urkunde festgehalten.

§ 6 Weitere Ehrungen

In besonderen Fällen kann der Bürgermeister über Ehrungen selbst, nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden.

§ 7 Antragsberechtigte

1. Grundsätzlich ist jeder berechtigt, Ehrungsvorschläge bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Das Antrags-/Vorschlagsrecht bei der Ehrung von Vereinsmitgliedern obliegt hierbei ausschließlich dem Vereinsvorsitzenden oder dessen Stellvertreter. Der Vorschlag erfolgt in schriftlicher Form und ist mit Darstellung der besonderen Leistung des/der zu Ehrenden zu begründen. Ein Recht auf Ehrung aufgrund des eingegangenen Vorschlags besteht nicht. Alle Ehrungen werden aufgrund eines Beschlusses des Bürgermeisters mit dem Ehrungsausschuss (Fraktionsvorsitzende des Gemeinderates) durch den Bürgermeister übergeben.

2. Dem Bürgermeister obliegt die Entscheidung über Ausnahmen dieser Richtlinie, insbesondere in Bezug auf die Höhe der Auszeichnung, im Einzelfall zuzulassen.

§ 8 Rahmen der Ehrung

Alle Ehrungen finden grundsätzlich in einem öffentlichen Rahmen statt. Sie werden in der Regel auf dem jährlichen Ehrungsabend übergeben.

§ 9 In Kraft treten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Siegfried Schaaf', is centered on the page. The signature is written in a cursive style with a prominent initial 'S'.

Steinmauern, 18.03.2020

Siegfried Schaaf
Bürgermeister